



☎ Tel. 0471 552111  
Telefax 0471 552122  
E-mail: LFV@LFV-FF.Suedtirol.it  
<http://www.LFV-FF.Suedtirol.it>

An alle  
Freiwillige Feuerwehren Südtirols

An alle  
Bezirksfeuerwehrverbände

An alle  
Bezirksfunktionäre

An die Berufsfeuerwehr  
Bozen

An alle  
Bezirksalarmzentralen

z.K. An den Landeshauptmann  
Dr. Luis Durnwalder

z.K. An Herrn Ressortdirektor  
Dr. Heinrich Holzer

Vilpian, September 1999  
Prot. Nr. \_\_\_\_\_/02.tu

## **Betrifft: Zivilschutzprobealarm am Samstag, den 02.10.1999**

### **RUNDSCHREIBEN NR. 3/99**

Am Samstag, den 02.10.99 werden folgende Probealarme über die Feuerwehr-Sirenen ausgelöst:

|                         |  |
|-------------------------|--|
| 12.00 Uhr               | Die wöchentliche Sirenenprobe. Diese wird wie jeden Samstag von der Bezirksalarmzentrale ausgelöst:                        |
| Von 12.30 bis 13.00 Uhr | in Abständen von ca. 15 Minuten die drei Zivilschutzsignale. Diese werden von der Landesnotrufzentrale in Bozen ausgelöst. |
| ca. 12.30 Uhr           | Warnung  |
| ca. 12,45 Uhr           | Alarm  |
| ca. 12.55 Uhr           | Entwarnung   |

Die gesamte Aktion wird in den Tagen vorher für die Bevölkerung in allen Medien angekündigt und erläutert.

Unmittelbar nach Auslösung des jeweiligen Zivilschutzsignals werden in allen Radiosendern die entsprechenden Durchsagen gemacht mit Hinweisen für die Bevölkerung (wie auch im Ernstfall).

Beschreibung der Zivilschutz-Signale siehe „Handbuch Feuerwehrfunk S. 87 bis 90 (Kopie anbei).

./.



In der Anlage erhaltet Ihr zu Eurer Information eine Kopie des Schreibens über den Zivilschutzprobealarm vom Herrn Landeshauptmann an die Gemeinden.

## **Die Feuerwehren und die Bezirke werden gebeten wie folgt mitzuarbeiten:**

### **A. Feuerwehren:**

Die Feuerwehrrhallen müssen nicht besetzt sein. Es sei denn, die Feuerwehr erwartet, daß von der Bevölkerung bei ihr angerufen wird um Auskunft. Dann wäre gut wenn das Telefon abgenommen wird bis nach „Entwarnung“ um ca. 13.00 Uhr.

Das beiliegende Faxformular bitte nur bei auftretenden Störungen bzw. Bemerkungen zum Deckungsbereich der Sirenen innerhalb Mittwoch, den 06.10.99 an den Landesfeuerwehrverband faxen. Falls bis dahin von einer Feuerwehr nichts eintrifft, wird vorausgesetzt, daß alles planmäßig verlaufen ist.

Die Feuerwehren sollen auf keinen Fall am 02.10.99 im Zusammenhang und während des Zivilschutzprobealarms in der Landesnotrufzentrale anrufen! Das machen ausschließlich die Bezirkseinsatzzentralen.

Die Feuerwehren der Stadt Bozen sind nicht betroffen, da das Sirenenprojekt für die Stadt Bozen noch nicht vollständig durchgeführt ist und somit dort kein Probealarm ausgelöst wird.

### **B. Bezirke:**

Die Bezirke müssen die Bezirkseinsatzzentralen besetzen und zwar ab 12.00 Uhr bis zum Abschluß um ca. 13.30 Uhr.

Die drei Zivilschutzsignale werden von der Landesnotrufzentrale ausgelöst.

Ertönt zur jeweils vorgesehenen Zeit das vorgesehene Zivilschutzsignal nicht, dann ruft die Bezirkseinsatzzentrale sofort bei der Landesnotrufzentrale an: Tel. 0471 56 90 00 (oder Handy Nr. 0335 5707799) und erhält von dort Weisung was zu tun ist (z.B. auslösen des entsprechenden Signales für den Bezirk über den eigenen Geber, oder andere Weisungen).

In der Bezirkseinsatzzentrale ist natürlich nur eine oder noch ein paar umliegende Sirenen zu hören.

Nur das ist maßgebend für eventuelle Rückkoppelung mit der Landesnotrufzentrale – nicht aber, wenn irgendeine Feuerwehr im Bezirk anruft, daß bei Ihr das Signal nicht ertönt ist. Solche Meldungen werden von den einzelnen Feuerwehren laut Punkt A. an den Landesverband gefaxt.

Bemerkung: Die Auslösung der Zivilschutzsignale wurde zwar von der Landesnotrufzentrale aus zwar getestet, aber bei auftretenden Schwierigkeiten muß jedenfalls die Bezirkseinsatzzentrale in der Lage sein nach Rücksprache mit der Landesnotrufzentrale im ganzen Bezirk das entsprechende Signal auszulösen.

Der Landesfeuerwehrpräsident



Dipl.-Ing. Christoph Sternbach

Anlagen



## Hinweis zum Auslösen von Zivilschutzalarmen

### Zur Erinnerung und zur unbedingten Beachtung

Mit unserem Rundschreiben Nr. 1/98 vom Juni 1998 wurden alle im Feuerwehrdienst tätigen Strukturen über die Auslösung und die Handhabung der Zivilschutzalarme unterrichtet. Siehe Kopie anbei.

Es ist unbedingt zu beachten, daß auf alle Fälle vor Auslösen eines Zivilschutzalarmes eine entsprechende Radiodurchsage vorbereitet wird, die unmittelbar nach Ertönen des Alarms gesendet wird.

Dazu muß der zur Auslösung der Zivilschutzsignale Berechtigte (Bürgermeister, Vorsitzender des Bezirkszivilschutzkomitees, Feuerwehreinsatzleiter) vor Auslösung des Signals unbedingt die Berufsfeuerwehr verständigen (siehe beiliegendes „Formblatt BIS-Ausgabe 1/98“). Diese wird die Radiodurchsage in die Wege leiten und mit der Einsatzleitung die Zeiten absprechen.

Das Auslösen eines Zivilschutzsignales ohne begleitende Radiodurchsage zum Verhalten für die betroffene Bevölkerung ist bedenklich, weil falsche Reaktionen zu befürchten sind.

Vilpian, am 17.09.1999

Anlagen:

- B.I.S.
- Rundschreiben Nr. 1/98m
- Formblatt BIS – 1/98